



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wallenhorst

Stand: 18. September 2025

Impressum:

Kirchenvorstand der ev.-luth. Andreasmgemeinde Wallenhorst

Verantwortlich:
Pastor Martin Steinke
Uhlandstraße 61
49134 Wallenhorst
05407 - 816917

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept nimmt die Andreaskirchengemeinde ihre Verantwortung sowohl für die Mitarbeitenden als auch für alle Menschen, die mit einem Anliegen in die Gemeinde kommen, wahr.

Alle Aktivitäten und Aktionen in der Andreaskirchengemeinde basieren auf dem christlichen Menschenbild. Alle Menschen mit ihren individuellen Besonderheiten sind in ihrer Vielzahl das Ebenbild Gottes.

Ein zentrales Ziel unserer Kirchengemeinde ist es, den Gedanken der Gottesebenbildlichkeit zu fördern und lebendig werden zu lassen. Diese Überzeugung kann nur in einem beschützenden, entwicklungsfördernden und toleranten Umfeld verwirklicht werden.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet einen Rahmen, um dies in allen Tätigkeitsbereichen der Andreaskirchengemeinde zu gewährleisten.

1. Grundverständnis

Das christliche Menschenbild basiert im Wesentlichen auf der Überzeugung, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt als Ebenbilder Gottes geschaffen sind. Das schließt aus, dass bestimmte Menschengruppen aufgrund ihrer besonderen Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Identität oder Nationalität als mehr oder weniger dem Ebenbild Gottes entsprechend betrachtet werden.

Die Ebenbildlichkeit aller Menschen verpflichtet uns zudem, die Freiheit, Würde und sexuelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen zu achten, zu fördern und zu schützen.

In allen Bereichen unserer Kirchengemeinde wenden sich Menschen vertrauensvoll an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der berechtigten Erwartung, dass hier das Evangelium kommuniziert wird und Unterstützung in Lebens- und Glaubensfragen geboten ist.

Insbesondere in seelsorglichen und beratenden Situationen sowie im Umgang mit Schutzbefohlenen bestehen Machtstrukturen. In diesem „Machtgefälle“ kann es zu Grenzüberschreitungen, geistlichem Missbrauch und sexueller Gewalt kommen .

All dies widerspricht dem christlichen Menschenbild. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Strukturen zu schaffen und zu fördern, die dies erschweren und bereits im Vorfeld unterbinden.

Alle Mitarbeitenden der Andreasgemeinde sind dem Wort Jesu, den wir als Christus anerkennen, verpflichtet: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder und einer meiner geringsten Schwestern getan habt, dass habt ihr mir getan“ (Matthäus 25,40).

2. Selbstverpflichtung und Umsetzung

Die Andreaskirchengemeinde versteht sich als eine „offene“ Gemeinde, die allen Menschen die Möglichkeit bietet, sich zum einen in Leitungsfunktionen zu engagieren oder zum anderen einfach an unseren Angeboten teilzunehmen. Dabei müssen sie sich darauf verlassen können, dass sie sich in einer sicheren Umgebung befinden, die Schutz vor physischem und psychischem Missbrauch bietet.

Dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden.

- **Selbstverpflichtung**

Wir verpflichten uns, jeder Form von Gewalt entgegenzutreten. Wir beachten die Grundlagen des christlichen Menschenbildes.

Alle in der Verantwortung für Gruppen und Kreise Stehenden verpflichten sich hierzu in einer schriftlichen Erklärung.

- **Schulungen**

Gleichzeitig verpflichten sich die Mitarbeitenden, sich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren und fortzubilden. Die Schulungen werden vom Kirchenkreis durchgeführt. Insbesondere das Verhalten im Verdachtsfall sowie die erforderlichen Interventions-schritte werden regelmäßig geübt (Interventionsplan).

- **Führungszeugnis**

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden reichen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei der Personalstelle des Kirchenamtes ein.

Ehrenamtliche Mitarbeitende legen, sofern sie in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, einer vom Kirchenvorstand ernannten Person, derzeit Diakon Udo Ferle, zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Über die Vorlage eines Zeugnisses ohne Einträge wird ein Vermerk angefertigt.

Bei relevanten Einträgen ist eine Mitarbeit in der Andreasgemeinde nicht möglich.

- **Umgang mit Meldungen und Verdachtsäußerungen**

Meldungen und Hinweise insbesondere zu sexualisierter Gewalt werden unverzüglich und mit der angemessenen Sensibilität bearbeitet. Alle Betroffenen sollen sicher sein können, dass nach professionellen Standards gehandelt wird. Der Umgang mit diesen Meldungen erfolgt entsprechend dem Interventionsplan des Kirchenkreises (s. Anhang). Der Kirchenvorstand wird einen eigenen, ergänzenden Interventionsplan entwickeln und diesen veröffentlichen. Informationen über die gegebenen Strukturen und zuständige Personen sind öffentlich zugänglich (Aushang in der Kirche und im Gemeindezentrum, auf der Homepage und im Gemeindebrief).

Im Falle eines unbegründeten Verdachtes werden geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen nach Vorgabe des Kirchenkreises erörtert und durchgeführt.

- **Ausblick**

Der Kirchenvorstand wird dieses Schutzkonzept laufend – mindestens alle zwei Jahre – überprüfen und bei Bedarf überarbeiten.

3. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Andreasgemeinde befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet im Ortsteil Hollage, direkt an ein Waldgebiet angrenzend. Die Uhlandstraße ist eine verkehrsberuhigte Zone, in der auch abends noch einige Menschen unterwegs sind, da sie die schnellste Verbindung vom Ortsteil Hollage-Ost zum Trainingsgelände des Sportvereins Blau-Weiß Hollage bietet. Die Umgebung gilt als sicher, auch wenn es in der Vergangenheit bereits Einbrüche ins Gemeindehaus gegeben hat.

Durch verschiedene diakonische Angebote wie die Kleiderkammer und die Andreas-Bücherei ist die Andreasgemeinde wochentags zu bestimmten Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Gruppen, die sich zu diesen Zeiten treffen, sind selten allein im Haus. Das Gemeindezentrum ist durch seine Randlage zu Wald und wenigen Straßenlaternen in der Nacht dunkel gelegen. Die Beleuchtung des Geländes wird größtenteils gegen 23:00 Uhr abgeschaltet. Durch die vielen Fenster sind die Räume der Andreasgemeinde gut einsehbar. In allen Räumen ist zumindest grundlegender Sichtschutz vorhanden. Die Außenbeleuchtung rund um das Gebäude wird von manchen als zu dunkel empfunden, insbesondere wenn die Lampen bei Fehlfunktionen nicht zeitnah repariert werden.

Die Gruppen im Gemeindehaus haben sich aus eigener Initiative gegründet und organisieren ihre Leitung selbst. Es gibt kein aktuelles Organigramm, das zeigt, welche Gruppen sich mit welchen Leitungen im Haus befinden. Die Gruppentreffen werden im Gemeindebrief und auf der Homepage unvollständig veröffentlicht. Nur die Andreas-Bücherei hat ihre Teams in einem Aushang mit Bildmaterial sichtbar gemacht.

Bisher hat keine Schulung der Leitungspersonen stattgefunden, abgesehen von einem Kennlerngespräch mit den Hauptamtlichen. Mit Ausnahme des Bereichs der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden bisher keine polizeilichen Führungszeugnisse angefordert. Gemeinsame Treffen der Leitungspersonen werden auf freiwilliger Basis während der Jahresplanung und beim Mitarbeiterfest angeboten. Die verschiedenen Gruppen werden von den Hauptamtlichen (Pfarrperson, Diakon/in, Küster/in, Pfarrsekretär/in) unterstützt und stehen in regelmäßigem Kontakt mit ihnen. Bisher existiert keine institutionalisierte Form des Beschwerdemanagements und es wurden keine ansprechbaren Vertrauenspersonen benannt.

Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Strukturen anders organisiert. Für diese Arbeit ist der Jugendvorstand verantwortlich, der alle zwei Jahre von den ehrenamtlichen jugendlichen Mitarbeitenden gewählt wird. Der Diakon unterstützt und berät den Jugendvorstand in seiner Arbeit. Wer sich in die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen einbringen möchte, muss die Jugendleitercard erwerben und eine entsprechende Schulung absolvieren. Neue Mitarbeitende werden in einem Vorbereitungskurs von erfahrenen Leitenden mit den Grundsätzen der Andreasgemeinde und den wesentlichen pädagogischen Grundlagen vertraut gemacht.

Alle zwei Jahre werden – wenn möglich in Form einer Mitarbeitendenfreizeit – Kurse zum Thema „Prävention sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ angeboten. Ab dem 18. Lebensjahr ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich, das vom Diakon überprüft und schriftlich festgehalten wird. Alle Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen treffen sich mindestens viermal jährlich im Jugendkonvent, um Vorhaben abzusprechen und die Arbeit zu reflektieren. In der Regel werden die Beauftragten für Jugendarbeit des Kirchenvorstandes zu diesen Treffen eingeladen. Entwicklungen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden regelmäßig vom Diakon in die Kir-

chenvorstands-Arbeit eingebracht.

Der Jugendkonvent hat vor zwei Jahren ein Schutzkonzept entwickelt, das dem Kirchenvorstand vorliegt und offiziell mit dem Schutzkonzept der Gemeinde beschlossen werden soll. Der Konvent hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, eine schriftliche Mitarbeitendenverpflichtung zu erarbeiten, die als Voraussetzung für die Mitarbeit in der Andreasgemeinde dienen soll. Der Jugendkonvent benennt zwei Vertrauenspersonen, an die man sich wenden kann, wenn während der Mitarbeit Situationen entstehen, sei es durch Mitarbeitende oder Teilnehmende, die Anlass zu Beschwerden geben. Diese Personen werden speziell geschult und im Interventionsplan eingewiesen.

Das Schutzkonzept vermittelt den Eindruck, dass die Andreasgemeinde für die Jugendlichen bislang ein sicherer Ort ist. Allerdings vermissen sie einen „sicheren“ Raum, in den man sich in Notfallsituationen zurückziehen kann und der nur von innen ver- und entriegelt werden kann.

Aufgrund der weiten Entfernung im Gemeindegebiet ist es erforderlich, dass jugendliche Mitarbeitende regelmäßig von hauptamtlichen oder erfahrenen Mitarbeitenden im PKW mitgenommen werden. Bislang gab es keine formelle Regelung zur Mitnahme, da man davon ausgegangen ist, dass eine stillschweigende Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

4. Handlungsbedarf

Der Vergleich zwischen der Selbstverpflichtung und der Risiko- sowie Ressourcenanalyse liefert wichtige Erkenntnisse, die notwendige Änderungen erfordern.

- a) Alle Leitungspersonen und Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Diakon (oder eine andere zu benennende Person) dokumentiert die Vorlage schriftlich. Personen mit relevanten Einträgen dürfen nicht in der pädagogischen Arbeit der Andreasgemeinde tätig sein. Alle Mitarbeitende in der Andreasgemeinde unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich mit dem Grundverständnis der Andreasgemeinde einverstanden erklären und dies als Grundlage ihrer Mitarbeit anerkennen.
- b) Vor der Übernahme einer Tätigkeit werden neue leitende Mitarbeitende durch einen Hauptamtlichen (oder eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person) in das Grundverständnis der Andreasgemeinde eingewiesen.
- c) Das Grundverständnis der Andreasgemeinde wird veröffentlicht und ist öffentlich einsehbar.
- d) Alle Leitungspersonen sind verpflichtet, an Schulungen zur „Prävention vor sexueller Gewalt“ teilzunehmen und in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Im Jugendbereich gelten die entsprechenden Vorschriften zum Erwerb der Jugendleitercard.
- e) Die Kirchengemeinde erstellt und veröffentlicht ein Organigramm ihrer bestehenden Gruppen und Leitungen und sorgt für regelmäßige Aktualisierungen.

- f) Für Vorkommnisse und Verdachtsfälle wird ein Interventionsplan erstellt, der den Vorgaben des Kirchenkreises entspricht. Kontaktstellen für Betroffene und Ratsuchende werden veröffentlicht.
- g) Für die Mitnahme von minderjährigen Mitarbeitenden im PKW wird eine Elternbenachrichtigung erarbeitet, die von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
- h) Für die Andreasgemeinde als sicheren Ort ist es unerlässlich, eine gut beleuchtete Umgebung und sichere Wege zu gewährleisten. Ausfälle in diesem Bereich müssen umgehend behoben werden.
- i) Die Idee eines „sicheren Raumes“ wird geprüft.

5. Anhänge

- Selbstverpflichtungserklärung
- Interventionsplan
- Kontaktadressen
- Antrag für ein Führungszeugnis
- Begriffserklärung „Sexuelle Gewalt“